

Mehrwegkonzept für Veranstaltungen im öffentlichen Raum mit mehr als 500 Besuchenden

Wichtiger Hinweis: Mit diesem Formular machen Sie alle notwendigen Angaben.
Sie brauchen kein separates Konzept einzureichen.

Art. 7a der städtischen Abfallverordnung (Stand: 23. August 2022) besagt, dass bei Grossveranstaltungen mit mehr als 500 Personen der Bewilligungsbehörde ein Mehrwegkonzept einzureichen ist.

Wer muss ein Mehrwegkonzept (MWK) einreichen?

Veranstaltende von Grossveranstaltungen mit mehr als 500 Besuchenden, bei denen konsumfertige Speisen und Getränke abgegeben werden. Für jeden Stand ist jeweils ein MWK auszufüllen. Die Veranstaltungsleitung hat die von den Standbetreibenden ausgefüllten MWK zu sammeln und der Stabsstelle Klima und Umwelt (SKU) gebündelt einzureichen. Falls alle Verpflegungsstände ihr Mehrweggeschirr von nur einem einzelnen Dienstleister beziehen, genügt ein einzelnes MWK für die gesamte Veranstaltung.

Als Grossveranstaltung mit mehr als 500 Besuchenden zählen:

- Kunst-, Kultur-, Markt-, Sport-, Vereins- sowie politische Veranstaltungen mit drei oder mehr Verpflegungs- bzw. Getränke-Ständen oder erfahrungsgemäss hohem Besucherankommen (Stars in Town, Martinimarkt u. a.)
- Einzelne Marktstände, Foodtrucks und Zelte, die an drei oder mehr aufeinanderfolgenden Tagen betrieben werden.

Kein Mehrwegkonzept ist bei folgenden Einweg-Verpackungen vorgeschrieben:

- Papierservietten oder Tüten aus Papier oder Pergamentpapier (z. B. für Sandwiches, Hot Dogs, Döner, Marronis, Magenbrot, Pommes frites u. dgl.)
- Pappunterlagen oder -schalen mit einer maximalen Fläche von 13 x 20 cm (Waffeln, Bratwürste)
- Essbare Verpackungen (Glacewaffeln, Schoggibecher u. dgl.)
- Kleine Holzlöffel für Glaces
- Trinkhalme aus Papier oder Stroh, sofern sie nur auf Anfrage abgegeben werden
- Holzbesteck und -spiesse (Zuckerwatte, Schokoladenfrüchte u. dgl.) aus Holzabfällen oder FSC-zertifiziertem Holz (Nachweis beilegen)
- Bonbonverpackungen, Pralinéschachteln u. a. Portionsverpackungen des Herstellers
- PET- und Glasflaschen sowie Aludosen, sofern genügend klar gekennzeichnete Sammelstellen vorhanden sind.

Als Mehrweg-Geschirr (MWG) gelten:

- Alle Geschirrtypen, Gläser, Bestecke, Becher und Pfand-Glasflaschen, welche so aufgebaut sind, dass sie mehrmals gewaschen und wiederverwendet werden können, und welche an einen Stand zurückgegeben oder gesondert in einer nahegelegenen und klar gekennzeichneten Sammelstelle abgegeben werden können.
- PET- und Glasflaschen sowie Aludosen, sofern ein Pfand auf sie erhoben wurde. Hinweis: Ein Pfand macht nur auf geschlossenen Geländen mit Zutrittsbeschränkungen bzw. Ticketgebühren Sinn. Denn auf offenem Gelände besteht die Gefahr, dass Pfandrückzahlungen mittels beim Detailhandel gekauften Trinkbehältern erschlichen werden.

Einweg-Geschirr aus nachwachsenden Rohstoffen

Einweg-Geschirr aus nachwachsenden Rohstoffen, d. h. so genannt kompostierbares Einweg-Geschirr, ist in der Regel nicht oder kaum umweltfreundlicher als Einweg-Geschirr aus Plastik oder Karton. Denn für die Herstellung wird Wasser, Dünger, Pflanzenschutzmittel und Fläche verbraucht. Zudem lässt es sich weder gesondert sammeln noch innert nützlicher Zeit kompostieren bzw. vergären. Dieses Geschirr ist kein Ersatz für Mehrweg-Geschirr.

Weitere Informationen

Für organisatorische Fragen (Flächenzuteilung, Rückgabe- und Entsorgungsbehälter o. ä.) kontaktieren Sie bitte die Stadtpolizei. Bei Fragen zum Mehrwegkonzept wenden Sie sich bitte die Stabsstelle Klima und Umwelt (Tel. 052 632 52 03, klima.umwelt@stsh.ch) oder Ihren Mehrweggeschirr-Anbieter. Letztere bieten nicht selten einen Komplettservice an, bei dem verschmutztes Geschirr zur Reinigung entgegen genommen und durch gereinigtes ersetzt wird. Für eine Liste siehe Seite 6.

Organisation von nachhaltigen Veranstaltungen: saubere-veranstaltung.ch.

Jeder Stand ist verpflichtet, eine vollständige Kopie des bewilligten Mehrwegkonzepts vor Ort aufzubewahren und auf Verlangen vorzuweisen.

Ausnahme:

Es besteht ein bewilligtes Mehrwegkonzept für das gesamte Veranstaltungsgelände.

1. Allgemeine Angaben

Angaben zur Veranstaltung / zum Stand	Name der Veranstaltung / des Standes	
	Standort	
	Datum / Uhrzeit Beginn	Datum / Uhrzeit Ende

Angaben des/der Abfallverantwortlichen	Name	Vorname
	Tel. / Mobil	E-Mail

2. Vermeiden von Abfällen

Angaben zur Abfallvermeidung	Beschreiben Sie, mit welchen Massnahmen Sie an Ihrem Stand / auf dem Veranstaltungsareal Abfälle vermeiden.	
	<input type="checkbox"/>	Wir sensibilisieren die Besuchenden mit Schildern und Plakaten auf das Litteringproblem.
	<input type="checkbox"/>	Wir verwenden bei der Dekoration so wenig Wegwerfmaterialien wie nötig.
	<input type="checkbox"/>	Wir geben Ketchup, Senf, Mayonnaise, Sojasauce u. dgl. ausschliesslich aus Spendern ab.
	<input type="checkbox"/>	Wir achten darauf, dass keine oder möglichst wenige Druckerzeugnisse zu Werbezwecken aufgelegt oder verteilt werden.
	<input type="checkbox"/>	Auf dem Veranstaltungsgelände werden keine oder sehr wenige Gratismuster verteilt.
	<input type="checkbox"/>	Auf dem Veranstaltungsgelände werden keine oder sehr wenige Gratis-Merchandising-Produkte verteilt.
	Beschreibung / weitere Informationen / weitere Massnahmen:	

3. Vermindern von Abfällen

Welches Mehrweg-Geschirr wird angeboten?	<input type="checkbox"/>	Flache Teller
	<input type="checkbox"/>	Suppenteller oder Bowles
	<input type="checkbox"/>	Snackschalen oder Pommesschalen
	<input type="checkbox"/>	Glacebecher (Einweg-Holz- und Plastiklöffel erlaubt)
	<input type="checkbox"/>	Pizzabehälter
	<input type="checkbox"/>	Gabeln, Löffel, Messer
	<input type="checkbox"/>	Becher/Gläser für Kaltgetränke
	<input type="checkbox"/>	Becher/Gläser/Tassen für Heissgetränke
	<input type="checkbox"/>	Trinkhalme
	<input type="checkbox"/>	_____
	<input type="checkbox"/>	Es wird kein Mehrweggeschirr angeboten

Angaben zum Mehrwegsystem	Beschreiben Sie, mit welchen Massnahmen Sie beabsichtigen, Mehrweg-Geschirr und -Besteck wieder zurückzuerhalten. Falls ein Pfand erhoben wird, nennen Sie bitte den Pfandbetrag.

Angaben zum Einweggeschirr und -besteck	Bitte kreuzen Sie an, ob und welche Einweg-Produkte auf dem Veranstaltungsareal angeboten werden und warum nicht darauf verzichtet werden kann. Zulässiges Einweg-Geschirr s. Seite 1.
	<input type="checkbox"/> PET-Flaschen
	<input type="checkbox"/> Aludosen
	<input type="checkbox"/> Glasflaschen
	<input type="checkbox"/> Tetrapaks
	<input type="checkbox"/> (Trink-)Becher (Material: _____)
	<input type="checkbox"/> Pizzaschachteln (Material: _____)
	<input type="checkbox"/> Teller (Material: _____)
	<input type="checkbox"/> Schüsseln, Bowles (Material: _____)
	<input type="checkbox"/> Besteck (Material: _____)
	<input type="checkbox"/> Trinkhalme (Material: _____)
	<input type="checkbox"/> Sachets mit Ketchup, Mayonnaise u. dgl.
	<input type="checkbox"/> _____
	<input type="checkbox"/> Es wird kein Einweggeschirr angeboten
	Warum beabsichtigen Sie, Einweggeschirr zu verwenden?

4. Verwerten von Abfällen

Angaben zum Recycling im Publikumsbereich <i>(Bitte leer lassen, falls der Veranstalter das Recycling von allen an der Veranstaltung anfallenden Wertstoffen organisiert)</i>	<input type="checkbox"/> Es werden keine Einweg-Getränkeverpackungen/-becher abgegeben.			
		Diese Wertstoffe fallen an	Entsorgung durch Detailhandel / öff. Sammelstellen	Entsorgung durch Dienstleister (Firma / Ort)
	PET-Flaschen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Aludosen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Einwegglas	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Tetrapaks	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

Angaben zum Recycling hinter dem Verkaufsstand <i>(Bitte leer lassen, falls der Veranstalter das Recycling von allen an der Veranstaltung anfallenden Wertstoffen organisiert)</i>	Die hinter dem Verkaufsstand anfallenden verwertbaren Abfälle sollen möglichst getrennt gesammelt und dem Recycling zugeführt werden. Geben Sie an, wie Sie die Entsorgung organisieren.			
		Diese Wertstoffe fallen an	Entsorgung durch Detailhandel / öff. Sammelstellen	Entsorgung durch Dienstleister (Firma / Ort)
	PET-Flaschen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Aludosen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Karton	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Papier	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Bioabfälle	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Metall	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Speiseöl	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Kehricht	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

5. Weitere Angaben

Ergänzen Sie hier, was wir Ihrer Meinung nach noch wissen müssen.

Anbieter von MWG für Getränke und Essen mit Rücknahme und Reinigung (Liste evtl. nicht vollständig)

cupandmore.ch, Niederwil SG
cupsystems.ch, Münchenstein BL
swisscupservice.ch, Interlaken BE
vytal.org/vytal-the-event-system, Stuttgart/München (D)

Adresse, Fachstelle und Auskünfte

Bitte reichen Sie das ausgefüllte Formular einschliesslich der Seite "Beurteilung durch die Stabsstelle Klima und Umwelt" (Seite 7) über die E-Mail klima.umwelt@stsh.ch ein.

Für Auskünfte erreichen Sie uns unter den Kontaktdaten auf Seite 1.

Kontrolle

Bitte beachten Sie, dass die Angaben des Mehrwegkonzeptes sowie die Umsetzung der Auflagen von der Bewilligungsbehörde überprüft werden. Die Stadt behält sich zudem vor, nach der Veranstaltung Rechnungskopien oder andere Belege einzufordern.

Strafbestimmung

Wer über kein bewilligtes Mehrwegkonzept verfügt oder im Widerspruch zum bewilligten Mehrwegkonzept Einweggeschirr ausgibt, verstösst gegen die polizeiliche Veranstaltungsbewilligung, deren Bestandteil das Mehrwegkonzept ist. Widerhandlungen gegen die Veranstaltungsbewilligung sowie darauf gestützten Anordnungen, Auflagen und Einschränkungen werden gemäss Art. 292 StGB bzw. nach den spezialgesetzlichen Strafbestimmungen (Polizeiverordnung) geahndet. Art. 292 StGB lautet wie folgt: "Wer der von einer zuständigen Behörde oder einem zuständigen Beamten unter Hinweis auf die Strafdrohung dieses Artikels an ihn erlassenen Verfügung nicht Folge leistet, wird mit Busse bestraft." Die Bewilligung kann zudem entschädigungslos entzogen oder eingeschränkt werden.

Wichtiger Hinweis

Wenn Sie ein Sammelsystem ohne Pfand einsetzen und das Sammelgut die von PET-Recycling Schweiz (petrecycling.ch) und der IGORA-Genossenschaft (igora.ch) gestellten Qualitätsanforderungen nicht erfüllt, können Sie bei einer Folgeveranstaltung zu einem Pfandsystem verpflichtet werden.

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie die Richtigkeit der Angaben und verpflichten sich zur Einhaltung der Massnahmen.

Ort, Datum

Unterschrift

Beurteilung durch die Stabsstelle Klima und Umwelt
(Bitte leer lassen)

- Dem Mehrwegkonzept wird ohne Auflagen zugestimmt
- Dem Mehrwegkonzept wird unter Auflagen zugestimmt

Auflagen

Massgebende Unterlagen

- _____
- _____
- _____

Ort: _____

Datum: _____

Bewilligt: _____

Stadt Schaffhausen
Stabsstelle Klima und Umwelt